

Telefon: 0 233-25153
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Geschwister-Scholl-Preis
- Änderung der Vergaberichtlinien
- Berufung der Kommissionsmitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt München
für den Geschwister-Scholl-Preis 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00681

2 Anlagen:

1. Vergaberichtlinien Geschwister-Scholl-Preis, gültig von 2009 bis 2019
2. Vergaberichtlinien Geschwister-Scholl-Preis, Entwurf ab 2020

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Der Geschwister-Scholl-Preis, dotiert mit 10.000 Euro, wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.04.1991 jährlich auf Vorschlag der Jury von der Landeshauptstadt München und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels / Landesverband Bayern e.V. vergeben, die zu gleichen Teilen Stifter und Träger des Preises sind. Mit dem Preis wird „jährlich ein Buch ausgezeichnet, das im weitesten Sinn an das Vermächtnis der Geschwister Scholl erinnert, von geistiger Unabhängigkeit zeugt und geeignet ist, bürgerliche Freiheit, moralischen und intellektuellen Mut zu fördern und dem verantwortlichen Gegenwartsbewusstsein wichtige Impulse zu geben“ (Statut für den Geschwister-Scholl-Preis, § 1).

Nach der Neuwahl des Stadtrates am 15.03.2020 müssen die Kommissionsmitglieder des Stadtrates für die in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfindenden Jurysitzungen des Geschwister-Scholl-Preises neu berufen werden.

In einvernehmlicher Absprache zwischen dem Kulturreferat und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels / Landesverband Bayern e.V. soll das Statut entsprechend angepasst und zugleich der Text redaktionell überarbeitet werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Änderung der Vergaberichtlinien – Besetzung der Jury

2.1.1 Bisheriges Verfahren und Begründung des Änderungsbedarfs

Nachdem gemäß dem Statut des Preises anfangs die fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Jury zwar Vorschlagsrecht, jedoch kein Stimmrecht besaßen, setzte sich nach einem mit dem Börsenverein abgestimmten Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2009 die Jury des Geschwister-Scholl-Preises wie folgt zusammen: Neben sieben Fachjuror*innen haben auch drei Juror*innen von Seiten des Börsenvereins sowie drei Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates – gemäß Statut § 3 jeweils ein Kulturausschuss-Mitglied aus den Fraktionen SPD, CSU und Die Grünen-Rosa Liste – Vorschlags- und Stimmrecht, so dass die Jury insgesamt 13 stimmberechtigte Mitglieder umfasst. Ferner nehmen zwei weitere Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates – gemäß § 3 je ein Mitglied der SPD- und der CSU-Fraktion – beratend und mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Nach der Neuwahl des Stadtrates am 15.03.2020 müssen die Kommissionsmitglieder des Stadtrates für die in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfindenden Jurysitzungen des Geschwister-Scholl-Preises neu berufen werden. Hierbei würde jedoch die Besetzung der vorschlags-, aber nicht stimmberechtigten Mitglieder der Jury aus den Reihen des Stadtrates gemäß den bisherigen Vergaberichtlinien den aktuellen Mehrheitsverhältnissen des Stadtrates nicht mehr entsprechen.

Daher soll das Statut geändert werden, und es wird vorgeschlagen, die Besetzung auch grundsätzlich entsprechend den anderen Jury- und Kommissionsbesetzungen des Stadtrates in einem proportionalen Auswahlverfahren ohne Vorfestlegung der Parteizugehörigkeit vorzunehmen. Hierbei würden die fünf Stadtratsmitglieder gemeinsam bestimmt, wobei die drei Sitze mit Stimmrecht den Fraktionen mit dem jeweils höchsten Quotenanteil zufallen. Dadurch ist die Proportionalität, aber zugleich eine möglichst breite Repräsentanz der Stadtratsfraktionen in der Jury gewährleistet.

2.1.2 Vorschlag

Das Kulturreferat und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels / Landesverband Bayern e.V. schlagen für die Festlegung der Jurymitglieder aus dem Stadtrat im Statut des Geschwister-Scholl-Preises folgende allgemeine Formulierung vor (§ 3):

„Der Kommission gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder und drei beratende Mitglieder mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht an. Stimmberechtigt sind 7 Fachjurymitglieder, 3 Mitglieder des Börsenvereins/Landesverband Bayern e.V. und 3 Mitglieder des Kulturausschusses des ehrenamtlichen Stadtrats.“

Für die beratenden Mitglieder des Gremiums mit Vorschlagsrecht wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Zwei weitere Mitglieder des Kulturausschusses des ehrenamtlichen Stadtrats sowie ein/e Vertreter/in der Weiße Rose Stiftung e.V. nehmen beratend und mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.“

Der Passus „Ein Jurymitglied des Geschwister-Scholl-Preises soll nicht gleichzeitig anderen Kulturpreiskommissionen der Landeshauptstadt München angehören“ soll durch folgende Formulierung konkretisiert werden:

„Die Fachjurymitglieder des Geschwister-Scholl-Preises sollen nicht gleichzeitig anderen Kulturpreiskommissionen der Landeshauptstadt München angehören.“

2.2 Berufung der Kommission „Geschwister-Scholl-Preis 2020“

Folgende Besetzung der Kommissionsmitglieder aus dem Stadtrat für den „Geschwister-Scholl-Preis 2020“, gemäß der Mehrheitsverteilung nach der Neuwahl des Stadtrates 2020, wird der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Florian Roth, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Leo Agerer, Fraktion der CSU

Kathrin Abele, Fraktion SPD/Volt

Mitglieder mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht

Mona Fuchs, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Rudolf Schabl, Fraktion ÖDP/FW

Eine rechtzeitige Übermittlung der Vorlage war aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vorklärungen nicht möglich (u. a. Abstimmung mit dem Börsenverein des deutschen Buchhandels / Landesverband Bayern e.V.). Eine Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 17.06.2020 ist notwendig, da die nächste Vollversammlung erst am 22.07.2020 stattfindet, die erste Jurysitzung für den Geschwister-Scholl-Preis 2020 jedoch bereits für den 03.07.2020 geplant ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den in Punkt 2.1.2 vorgeschlagenen Änderungen des Statuts bzgl. der Besetzung der Kommission mit Mitgliedern aus dem Stadtrat besteht Einverständnis.
2. Mit der in Punkt 2.2 vorgeschlagenen Berufung der Mitglieder des Stadtrates für die im zweiten Halbjahr 2020 anstehende Kommission zur Vergabe des Geschwister-Scholl-Preises besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an die Abt. 1
an das Direktorium HA II/V1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat